

## Nutzungsentgelte für das Dorfgemeinschaftshaus Herchweiler

<b>Räumlichkeiten 1 Tag</b>	<b>A</b>	<b><i>Familienfeiern und Benutzung durch Vereine</i></b>
-----------------------------	----------	--

Kleiner Saal	50 €
Großer Saal	65 €
Beide Säle	100 €
Beide Säle und Jugendraum	120 €
Küche	25 €

<b>1 Tag</b>	<b>B</b>	<b><i>Beerdigungen</i></b>
--------------	----------	----------------------------

Kleiner Saal	25 €
Großer Saal	40 €
Beide Säle	50 €
Küche	15 €

<b>1 Tag</b>	<b>C</b>	<b><i>Reinigungs- und Energiekosten*</i></b>
--------------	----------	--

Kleiner Saal	30 €
Großer Saal	40 €
Beide Säle	60 €
Beide Säle und Jugendraum	75 €
Küche	30 €
Stundensatz für Mehraufwand	20 €

<b>1 Tag</b>	<b>D</b>	<b><i>Veranstaltungen im Außenbereich</i></b>
--------------	----------	---

Pauschale für Strom und Toiletten	25 €
Reinigung der Toiletten	25 €
Jugendraum einschl. Reinigung	70 €

<b>E</b>	<b><i>Für alle Veranstaltungen und Räume unter A; B; und D</i></b>
----------	--

Versicherungs- Pauschalbetrag	20 €
-------------------------------	------

Die Benutzung des Hauses und der Räume ist für alle einheimischen Vereine und politischen Parteien bei folgenden Veranstaltungen entgeltfrei:

*Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen, Übungsstunden, öffentliche Versammlungen und Vorträge.*

Die hierbei unter A und B verzehrten kalten Getränke müssen über die Gemeinde zum jeweils gültigen Thekenpreis bezogen und vom Veranstalter ausgeschenkt werden.

Laut Getränkelieferungsvertrag ist bei der Benutzung nach A, B und D müssen die vom Veranstalter benötigten Getränke von der Gemeinde zum jeweiligen Einkaufspreis (einschl. der z.Zt. gültigen Mehrwertsteuer) + 20% Zuschlag bezogen werden.

Der evtl. Endverkaufspreis bleibt dem jeweiligen Veranstalter überlassen.

**Ausnahme:**

***Wein, Sekt und Schnaps können mitgebracht werden, jedoch ist für jede getrunkene Flasche ein Korkenpreis von 0,50 € zu zahlen, die Korken sind zu hinterlassen.***

\* Die Reinigungs- und Energiekosten sind in den Fällen A, B und D vom jeweiligen Nutzer zu tragen. Erhöhter Reinigungsbedarf wird pro Stunde abgerechnet.

Stand: 10.11.2015